



Maschinelles Meldeverfahren ab 1. Januar 2006

Der Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen wird ab 01.01.2006 neu geregelt. Zukünftig dürfen die Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise für alle Beschäftigten nur noch als gesicherte und verschlüsselte Daten elektronisch übermittelt werden. Das bedeutet, dass die Verwendung von Papiervordrucken für Meldungen und Beitragsnachweise nicht mehr zugelassen ist.

Alle Entgeltabrechnungsprogramme müssen für die Teilnahme am maschinellen Datenaustausch systemgeprüft sein. Die inhaltlichen Anforderungen für solche Abrechnungsprogramme werden von der "Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)" in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung erarbeitet. Unter www.gkv-ag.de sind die systemuntersuchten und zertifizierten Programme zusammengestellt.

Meldungen und Beitragsnachweise an die **Krankenkasse für den Gartenbau** werden in getrennten Dateien vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (BLK) angenommen. Je nach Software-Anbieter ist bei der Datenübermittlung die Betriebsnummer der Weiterleitungsstelle (Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen - BLK -), Betriebs-Nr. 47056789, oder die Betriebsnummer der Krankenkasse für den Gartenbau, für den Rechtskreis West = Betriebs-Nr. 47069693 und für den Rechtskreis Ost = Betriebs-Nr. 01000650, anzugeben.

Sofern bisher kein Entgeltabrechnungsprogramm eingesetzt wird oder kein Steuerbüro beauftragt werden soll, ist eine Umstellung auf elektronische Datenübertragung leicht möglich. Bereits seit mehreren Jahren haben Arbeitgeber die Möglichkeit, **sv.net** einzusetzen. **sv.net** steht für Sozialversicherung im Internet und ist eine Anwendung zur einfachen und gesicherten Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen. Die Anwendung ist für den Arbeitgeber kostenlos und steht in den Varianten **sv.net/classic** (Software für PC-Installation) und **sv.net/online** (Internetbasierende Online-Anwendung) zur Verfügung. Das Programm **sv.net/online** ist eine reine Internet-Anwendung, für die nur ein Internet-Zugang und ein Standard-Browser benötigt werden, eine Installation auf dem PC ist nicht notwendig. Das Programm **sv.net/classic** hingegen ist eine eigenständige Anwendung für Windows-PCs, bei der alle Stammdaten und Beschäftigungszeiten der Mitarbeiter lokal auf dem PC gespeichert werden. Beide Programm-Varianten garantieren neben einer komfortablen Benutzerführung ein Höchstmaß an Sicherheit. Sämtliche Daten werden nach manueller Eingabe verschlüsselt an die zuständige Annahmestelle der Krankenkassen übermittelt.

sv.net ist jedoch kein Ersatz für klassische Entgeltabrechnungsprogramme, da weder Entgelte noch Sozialversicherungs- oder Steueranteile errechnet werden. Doch **sv.net** bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die bisherigen Papiervordrucke durch elektronische Hilfen zu ersetzen – wie ab dem 01.01.2006 gesetzlich vorgeschrieben.

Auf der Internet-Seite www.datenaustausch.de können alle Informationen zu **sv.net** abgerufen werden. Von hier kann **sv.net/online** auch direkt gestartet werden. Daneben hält die Krankenkasse für den Gartenbau spezielle **sv.net** Flyer bereit. Für weitere diesbezügliche Fragen steht Ihnen Herr Ahrend (Tel. 0561-928 2594) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Fragen zur Übermittlung von Beitragsnachweisen oder Meldungen beraten auch Ansprechpartner des BLK (Tel. 0561-9359 111). Schriftliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an: deuev@bv.lsv.de oder an: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, DEÜV-Meldeverfahren Weißensteinstraße 72, 34131 Kassel.